

II/G-2 Nr.1225/56

MICROFILMED
JUL 23 1960
DOC. MICRO. GER.

München, den 5.7.56

Geheim
2 Ausfertigungen.
2. Ausfertigung.

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE METHODS EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2003 2008

V o r m e r k u n g :

Betreff: G R E I F F E N B E R G E R Wilhelm, geb.26.2.1900
in St.Petersburg/Russland, verh.Verwaltungsangestell-
ter, Wohnung: Altmühltdorf, Wilhelm-Reinholtstr.10, und
dessen Sohn Rolf GRIFFENBERGER.

GRIFFENBERGER sen. wurde am 29.9.1953 aus russischer Kriegsgefangenschaft entlassen.

Am 18.10.1953 erschien beim Polizeipräsidium München der ehemalige Oberstabsrichter Dr.Hans-Georg B Ü H L E R, Wohnung: Dinkelsbühl, Feuchtwangerstr.5b, der vor 14 Tagen aus russischer Kriegsgefangenschaft entlassen worden war und erklärte, dass er Angaben über eine NS-verdächtige Person machen wolle. Dr.BÜHLER wurde seinerzeit durch einen Beamten des LfV befragt, wobei er GRIFFENBERGER aus verschiedenen Gründen als ND-verdächtig bezeichnete. Die im Anschluss an diese Befragung durch das LfV geführten Ermittlungen zeitigten kein verwertbares Ergebnis. Der Vorgang GRIFFENBERGER wurde als Verdachtsfall vorerst abgelegt.

Am 20.10.55 erhielt das LfV vom CIC (Mr.Haw.) die Mitteilung, dass der ehemalige russische Hauptmann KOKHLOV bei seiner Vernehmung u.a.angegeben habe, er hätte im Dezember 1953 auf Veranlassung eines AWD-Offiziers an GRIFFENBERGER einen Brief in Blumensprache geschrieben. Durch diese Mitteilung wurde der Verdacht der ND-Tätigkeit gegen G.erneut bestärkt. Da die nunmehr erneut eingeleiteten Ermittlungen wiederum kein brauchbares Ergebnis erbrachten, wurde G.direkt angegangen. Erst nach einer mehrstündigen Unterhaltung gab GRIFFENBERGER zu, kurz vor seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft nach Androhung von Repressalien gegen seine in der Sbz lebenden Angehörigen für den sowjetischen ND angeworben und verpflichtet worden zu sein. Über die Verpflichtung machte G.umfangreiche Angaben.

Am 20.12.53 fuhr G.von Altmühltdorf aus zu einem Treff nach Leipzig. Er traf sich dort mit einem ihm unbekanntem russischen Offizier, der ihn nach Karlsborat mitnehmen wollte. Auf verschiedenen Einwände des G.hin wurde jedoch die Besprechung in Leipzig geführt. Der russische Offizier bestand seinerzeit auf einer Bewerbung des G.sua Amt für Verfassungsschutz. G. versuch-

SECRET

SECRET

DESTROYABLE COPY

te dem russischen Offizier klar zu machen, dass eine solche Bewerbung keine Aussicht auf Erfolg habe. Als Beweis dafür legte er ihm einen ablehnenden Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums ^{des Innern} vor. G. hatte sich bereits kurz nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft um eine Anstellung beim LfV beworben. Hierauf war der russische Offizier damit einverstanden, dass sich G. beim Innenwerk in Töging um eine Anstellung bewirbt. Er verlangte jedoch zusätzlich eine erneute Bewerbung beim LfV. Eine nochmalige Bewerbung hat G. jedoch nicht abgegeben.

Im März 1954 traf sich G. in Berlin erneut mit dem russischen Offizier. Er wurde hierauf nach Karlsborst gebracht. Man war nach Angaben des G. zunächst verstimmt, weil er eine erneute Meldung zum LfV unterlassen hatte. Schließlich verlangte man von ihm, sich selbständig zu machen und staatliche Mittel in Anspruch zu nehmen. Der nächste Treff war für Ostern 1954 vorgesehen. Ein Treffort wurde bereits damals festgelegt. Noch vor dem vereinbarten Treff schrieb G. angeblich an eine Deckadresse einen Brief und teilte mit, dass er jetzt unter keinen Umständen kommen könne, da seine Frau Verdacht geschöpft habe; er werde zu gegebener Zeit wieder von sich hören lassen.

Er hörte dann nichts mehr, bis am 5.4.55 bei ihm ein Brief in Blumensprache eintraf (wurde hier vorgelegt). Es wurde darin mitgeteilt, dass diese Deckanschrift überfällig geworden sei und daß er wieder an die Adresse seiner ersten Frau in Leipzig schreiben solle. G. schrieb daraufhin an die Adresse seiner ersten Frau einen Brief und teilte mit, dass es ihm unmöglich sei zu kommen. Auf diesen Brief hin, der vermutlich nicht in die Hände der Russen gelangt ist, bekam er keine Antwort.

Seine geschiedene Frau wußte nicht, dass der Brief von ihm war, da er mit "Oskar" unterschrieben hatte (Abschrift wurde vorgelegt). Seit dieser Zeit hat G. angeblich keine Nachricht mehr erhalten. G. erklärte, die Verbindung mit den Russen nur eingegangen zu sein, um seine Angehörigen in der SbZ zu schützen. Von einer Meldung dieses Vorgangs nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft habe er Abstand genommen, da er sich nicht sicher gewesen sei, ob nicht die Russen davon erfahren.

Nach einer Mitteilung des BfV vom 13.6.56 wurde Rolf GREIFFENBERGER

(Sohn des Wilhelm G.) im Juni 1956 mit falschen Personalpapieren durch die Russen in die Bundesrepublik eingeschleust. ROLF GREIFFENBERGER sollte im Auftrage der Russen 2 Monate nach seinem Grenzübertritt zu einer Besprechung in die Sbz kommen.

Von seiten des BfV wird eine Spielmöglichkeit kritisch beurteilt, da besonders der Vater des G. und auch seine Stiefmutter die Meinung vertreten, dass es gefährlich für ihn sei, sich nochmals drüben sehen zu lassen. Neben der Angst seiner Angehörigen ist zu berücksichtigen, dass G. noch seine Mutter (die geschiedene Frau seines Vaters) und eine Schwester in der Sbz wohnen hat und dass seitens der Familie hinsichtlich dieser beiden die Tendenz besteht, sie ebenfalls in die BRD herübersuholen, ohne jedoch zu einer finanziellen Hilfe imstande zu sein.

II. An L II/S

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

DISCONTINUOUS COPY

11 July 56